

## Beschluss IV Landwirtschaft

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

### Text

#### 2118 IV Landwirtschaft

2119 Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert  
2120 unsere Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der  
2121 Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft verletzlich. Durch die  
2122 Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie extreme Trockenheit,  
2123 Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl Leidtragende  
2124 als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss  
2125 Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leistend indem Maßnahmen  
2126 wie die Verringerung des Einsatzes von chemisch-synthetischem Dünger oder der  
2127 Humusaufbau gezielt unterstützt werden.

2128  
2129 Landwirtschaft braucht eine neue Perspektive. Sie muss zukunftsfest gemacht  
2130 werden, um ihren dauerhaften Bestand in Sachsen-Anhalt zu sichern. Mit einer  
2131 starken Landwirtschaft, die mit der Region verbunden ist, werden lebenswerte  
2132 Dörfer und soziale Strukturen auf dem Land erhalten. Wir wollen die  
2133 Landwirtschaft zum einen robust gegen die Auswirkungen der Klimakatastrophe  
2134 machen und zum anderen eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage mit  
2135 auskömmlichen Erzeugerpreisen gewährleisten. Wasserverfügbarkeit und intakte  
2136 Ökosysteme sind die Grundlagen für eine widerstandsfähige Landwirtschaft und  
2137 ihre Ertragssicherheit und unsere Ernährungssicherheit. Dazu gehört für uns auch  
2138 eine Änderung beim Wassermanagement hin zur Wasserhaltung in der Fläche. Diesen  
2139 Weg für die Landwirtschaft wollen wir flankieren durch den konsequenten Abbau  
2140 von bürokratischen Hürden.

2141 Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung  
2142 und Exportorientierung wollen wir grundlegend ändern. Wir wollen eine  
2143 Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt\*innen, den  
2144 Tieren und Pflanzen, den Böden, den Gewässern und am Ende allen  
2145 Verbraucher\*innen, die jeden Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf  
2146 dem Teller haben sollen. Dazu wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch-  
2147 synthetischer Pestizide aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-  
2148 Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden)  
2149 ist dafür ein erster Schritt. Zur Ökologisierung der Landwirtschaft ist eine  
2150 naturschutzfachliche Beratung unabdingbar.

2151 Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere  
2152 Bodenbearbeitung, eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine  
2153 effektive Anpassung an die Klimakrise. Freiwillige Umweltleistungen sollen in  
2154 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) über den Ausgleich von  
2155 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese Ziele wollen wir im Nationalen  
2156 Strategieplan verankern.

2157 Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und  
2158 Nachhaltigkeit der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für  
2159 öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt  
2160 muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft,  
2161 Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung  
2162 gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt\*innen  
2163 auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr Beachtung.  
2164 Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer\*innen. Eine  
2165 zukunftsfähige Landwirtschaft, die Ressourcen schützt und Artenvielfalt erhält,  
2166 gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

## 2167 Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen

2168 Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit  
2169 2016, also dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der  
2170 ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten  
2171 landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2020  
2172 erhöht. 25 Prozent Ökolandbau streben wir als Ziel für das Jahr 2030 an und  
2173 führen deshalb konsequent eine auskömmliche Förderung fort. Der Ökoaktionsplan  
2174 muss inhaltlich, personell und finanziell angemessen ausgestaltet sein. Um die  
2175 Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft voranzubringen, müssen  
2176 Umweltprogramme für insbesondere extensive Weidewirtschaft und Streuobst  
2177 gleichrangig und ausreichend finanziert werden.

2178 Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung  
2179 der neu eingerichteten Ökofachschule.

## 2180 Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz 2181 umgestalten

2182 Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft  
2183 haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen  
2184 Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine  
2185 standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden  
2186 Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert  
2187 werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere  
2188 Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen. Die Agrarräume bedürfen schnellstens  
2189 einer wirksameren natur- und artenschutzorientierten Gestaltung. Auch  
2190 Randstreifen von Wegen und Straßen sollen für Naturschutz und zur  
2191 Biotopvernetzung genutzt werden. Für alles werden Gehölzpflanzungen  
2192 einheimischer Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und verschiedene Formen  
2193 der extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir wollen, dass solche  
2194 Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht werden und keine  
2195 Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren. Wir setzen uns  
2196 deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige Ackerbewirtschaftung mit  
2197 Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1. Säule honoriert wird.  
2198 Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie Obst von  
2199 Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

2200 Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt\*innen sowie Naturschützer\*innen dabei  
2201 unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der  
2202 Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft

2203 mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz von Boden,  
 2204 Gewässern, Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so die  
 2205 Ökologisierung der Landwirtschaft.

## 2206 Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fördern und 2207 fördern

2208 Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt  
 2209 und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und humusaufbauende  
 2210 Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere  
 2211 wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den  
 2212 bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfutterbau sowie die betriebliche  
 2213 Integration von Ackerbau und Tierhaltung fördern. Festmist ist ein wesentlicher  
 2214 Faktor für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert  
 2215 werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des  
 2216 Tierwohls sind, arbeiten.

## 2217 Förderung von Streuobst verbessern

2218 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden.  
 2219 Nur so können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten  
 2220 und neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die  
 2221 Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das  
 2222 naturschutzfachlich Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht  
 2223 wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäcker, Streuobstreihen,  
 2224 aufgelassene Bäuer\*innengärten sowie wertvolle einzelnstehende Obstbäume  
 2225 einbezogen werden.

## 2226 Auf Agroforstwirtschaft setzen

2227 Wir wollen in der Agroforstwirtschaft das Prinzip wiederbeleben, Bäume in  
 2228 ackerbaulich oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in  
 2229 Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und  
 2230 Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt  
 2231 steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass  
 2232 vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher  
 2233 als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive  
 2234 Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Ermöglicht werden soll  
 2235 ein breites Spektrum an Sorten und Anbauverfahren unter ökologischen  
 2236 Gesichtspunkten, das verschiedene und lohnende Nutzungsoptionen für die  
 2237 Landwirtinnen und Landwirte eröffnet. Besondere Förderung verdient die  
 2238 Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die Agroforstsysteme. Sachsen-Anhalt  
 2239 soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die Forschung zu Agroforstsystemen  
 2240 in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes etablieren.

## 2241 Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft

2242 Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige  
 2243 Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege  
 2244 unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen

2245 sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor  
2246 Übergriffen durch den Wolf, den Luchs und freilaufende Hunde. Den Unterhalt für  
2247 Herdenschutzhunde und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in den  
2248 Förderprogrammen fortführen und aufstocken. Ausgleiche für Tierverluste durch  
2249 den Wolf und die Investitionen in schützende Zäune werden weiterhin zu 100  
2250 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem Aufwandszuschlag aufgestockt  
2251 werden.

2252 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive  
2253 Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert  
2254 werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der  
2255 Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine  
2256 Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken gefördert werden.  
2257 Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-  
2258 Lebensraumtypen und geschützte Biotopie wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen  
2259 – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden, wobei 10% der Fläche  
2260 als Schonstreifen über den Winter stehen bleiben.

## 2261 Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln

2262 Landwirtschaft braucht Boden und ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche  
2263 Betriebe sind wichtige Akteure in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze  
2264 bereitstellen und vielfältige soziale Funktionen haben. Wir wollen den  
2265 Ausverkauf des Bodens stoppen, marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und  
2266 Nachteile für die Agrarstruktur abwenden. Investor\*innen, die nicht im Bereich  
2267 Landwirtschaft tätig sind, wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in  
2268 einem Agrarstrukturgesetz besser die Verkäufe von landwirtschaftlicher Fläche  
2269 regeln. Dabei fokussieren wir im ersten Schritt auf eine Landesregelung zu den  
2270 Verkäufen von Anteilen an Unternehmen, den sogenannten Share-Deals, die zur Zeit  
2271 noch nicht rechtlich geregelt sind und deren Regulierung von allen gewollt ist.  
2272 Dabei orientieren wir uns an dem Leitgedanken, dass der Boden in den Besitz  
2273 derjenigen gehört, die an seinem Ort regional verankert sind und die einen  
2274 persönlichen Bezug zu diesem Boden haben. Landeseigene landwirtschaftliche  
2275 Nutzflächen sollen nicht veräußert, sondern vorrangig für Naturschutz,  
2276 Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und Junglandwirt\*innen bereitgestellt  
2277 werden. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von Flächen der Bodenverwertungs-  
2278 und verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und stattdessen die Flächen an die  
2279 Länder zu übertragen.

## 2280 Förderung von Junglandwirt\*innen weiterführen

2281 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt\*innen in Sachsen-Anhalt zur  
2282 Existenzgründung ist bundesweit einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns  
2283 für ihre Fortführung ein, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu  
2284 begleiten und die Ökologisierung voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf  
2285 Quereinsteiger\*innen und Nebenerwerbslandwirt\*innen erweitern.

## 2286 Pestizidausstieg bis 2030

2287 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des  
2288 Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer

2289 wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025  
2290 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns  
2291 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark.

2292 In ersten Schritten wollen wir, dass dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt  
2293 wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über  
2294 eine Änderung des Landes-Wassergesetzes untersagt werden, um die Abdrift in  
2295 Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die notwendigen  
2296 personellen und strukturellen Voraussetzungen beim Pflanzenschutzdienst zu  
2297 schaffen.

## 2298 Gentechnikfreie Landwirtschaft

2299 Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und  
2300 klimarobusten Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir in Sachsen-Anhalt die  
2301 Pflanzenzüchtung erweitern auf Pflanzen für den Ökolandbau, die ohne alte und  
2302 neue Gentechnik, ohne Hybride und ohne weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene  
2303 arbeitet. Wir wollen das Potenzial der Pflanzensamenbank in Gatersleben  
2304 ausschöpfen zur Weiterentwicklung von alten Sorten und um Vielfalt auf dem Acker  
2305 zu bekommen.

2306 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik  
2307 wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu  
2308 neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie  
2309 neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung  
2310 gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt  
2311 zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung ausschließen. Wir halten daher an  
2312 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip  
2313 fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei neuen gentechnischen Verfahren  
2314 sichern wir die Wahlfreiheit der Verbraucher\*innen.

2315 Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und  
2316 Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,  
2317 vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den  
2318 Bedingungen der Klimakrise zu sichern.

2319 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in  
2320 der Tierhaltung dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der  
2321 Sojafütterung auf gentechnikfreie Produkte aus Europa.

2322 Wir wollen die freiwilligen Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben  
2323 zu gentechnikfreien Regionen unterstützen, damit Sachsen-Anhalt in das  
2324 "Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen" aufgenommen wird.

## 2325 Tierwohlgerechte Haltungen auf allen Höfen

2326 Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der  
2327 Belegung über die Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich  
2328 Futteranbau und Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation  
2329 mit Betrieben in der Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont  
2330 die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch  
2331 werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen,

2332 belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale  
2333 Wirtschaftskreisläufe gefördert.

2334 Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir  
2335 wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von  
2336 Körperteilen. Bei Stallum und -Neubauten soll grundsätzlich Außenkontaktkontakt  
2337 für die Tiere ermöglicht werden. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die  
2338 Tiergesundheit sicherstellen. Wir fordern, eine konsequente weitere Antibiotika-  
2339 Reduzierung in allen Tierhaltungsbereichen. Für dies alles setzen wir uns auf  
2340 Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur  
2341 Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirt\*innen muss durch die  
2342 Erzielung von Mehrerlösen und durch Förderung honoriert werden. Kernforderungen  
2343 sind beispielsweise das endgültige Verbot des Abschneidens von Ringelschwänzen  
2344 bei Ferkeln sowie ein Verbot von Vollspaltenböden.

2345 Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel,  
2346 künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige  
2347 Hochleistungstiere zu haben.

2348 Das Halten von gefährlichen Tieren wildlebender Arten soll durch eine  
2349 Landesverordnung geregelt werden. Darin wird festgelegt, welche Tiere nicht  
2350 gehalten werden dürfen und für welche eine Ausnahme gilt. Diese Erlaubnis ist  
2351 gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein  
2352 Führungszeugnis.  
2353 Wir setzen uns für ein Verbandsklagerecht für anerkannte  
2354 Tierschutzorganisationen nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein.

2355 **Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale  
2356 Schlachtstätten**

2357 Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten.  
2358 Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir wollen,  
2359 dass Tiertransporte von lebenden Tieren zu Zielen außerhalb der EU nur noch dann  
2360 stattfinden, wenn Mindesttierschutzstandards auf den Transportwegen und in den  
2361 Zielländern gewährleistet sind. Wir streben an, mittelfristig die  
2362 Lebendviehtransporte auf eine Fahrzeit von vier Stunden und maximal bis zu 65  
2363 Straßenkilometer zu begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen dezentrale  
2364 Schlachtstätten vorhanden sein, die in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden  
2365 unbürokratisch realisiert werden müssen. Bürokratische Hürden und ein  
2366 übermäßiger Genehmigungsaufwand dürfen keine Hemmschuhe sein. Das Land soll  
2367 kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

2368 **Nachhaltige Lebensmittel aus der Region**

2369 Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern  
2370 landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse  
2371 ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach,  
2372 die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für  
2373 Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerecht produziert wurden, sind die  
2374 Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Regional, saisonal und bio ist ein  
2375 Trend, den wir mit Direktvermarktung und Regionalvermarktung zur Schaffung  
2376 regionaler Wirtschaftskreisläufe unterstützen wollen. Wertschöpfung soll vor Ort

2377 passieren. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende  
 2378 Betriebe wie Bäckereien, Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Dazu wollen  
 2379 wir offensiv Unterstützung bei den bislang schwer umsetzbaren  
 2380 Hygienevorschriften organisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Lebensmittel  
 2381 mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden. Dabei orientieren  
 2382 wir auf die Maßnahmen des Bündnisses für Lebensmittelrettung: verbindliche  
 2383 gesetzliche Rahmenbedingungen zur Reduzierung der Verschwendung, Änderungen beim  
 2384 Mindesthaltbarkeitsdatum, Ernährungsbildung. Wir unterstützen  
 2385 Bundesratsinitiativen, die das Containern legalisieren wollen.

2386 Verbraucher\*innen einbeziehen, Ernährungswende einleiten und  
 2387 faire Preise für die Landwirtschaft

2388 Die Agrarwende muss Hand in Hand mit der Ernährungswende gehen. Landwirtschaft  
 2389 und Verbraucher\*innen müssen dafür zu Verbündeten werden. Wir wollen mehr  
 2390 Regional- und Bioware in öffentlichen Kantinen etablieren. Mit einer Kampagne  
 2391 wollen die Bevölkerung besser informieren, wie man sich mit pflanzlichen  
 2392 Lebensmitteln gesund ernähren kann.

2393 Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben  
 2394 einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum  
 2395 Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die  
 2396 Verbraucher\*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine  
 2397 transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

2398 Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich  
 2399 für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis  
 2400 sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere  
 2401 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger\*innen und Molkereien und für ein  
 2402 Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert  
 2403 werden, indem die Überschüsse an Milch befristet in Krisenzeiten und angepasst  
 2404 an die europäische Nachfrage reduziert werden.  
 2405 Beim Fleischmarkt müssen Regionalität und Tierwohl in den Fokus gerückt werden.

2406 Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll  
 2407 für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für  
 2408 die Teilnahme zu senken.